

Position

Zum Wert professioneller Pflege: Ein zu niedrig angesetzter Mindestlohn würde nur schaden

In die zurzeit geführte Mindestlohndebatte ist einzuwerfen: Ein Mindestlohn für professionelle Pflege darf nicht bei 7,50 Euro angesiedelt sein, wie vom DBfK als „angemessen“ betrachtet, sondern mindestens bei 12,50 Euro. Diese Lohnhöhe würde eine drastische Steigerung der Vergütungssätze der Kassen erfordern. Ohne sie würden viele private Pflegedienste nicht überleben.

Von Heiner Schülke

Derzeit wird auf Antrag von einigen (!) Wohlfahrtsverbänden darüber beraten, welcher Mindestlohn für die professionellen Pflegekräfte eingeführt werden soll. Vehement unterstützt wird dies vom Deutschen Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK).

Ohne an dieser Stelle auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen und die „Technik“ seiner eventuellen Einführung eingehen zu wollen (das Entsendegesetz als Grundlage, Einigung von Arbeitgebern und Gewerkschaften, Vo-

raussetzungen für die Allgemeinverbindlichkeit etc.) und auch deshalb, weil zuviel Politik und Ideologie die Diskussion bestimmen, lohnt es sich, das Thema objektiv anzugehen.

Daher zunächst einmal: Wie sieht denn die Mindestlohnlandschaft in Deutschland derzeit aus? Als objektive Quelle kann das Statistische Bundesamt gelten. Es veröffentlicht die in der *Tabelle* aufgelisteten Mindestlöhne (in Euro/Stunde) zum Stichtag 1. Januar 2008.

| Mindestlöhne in Deutschland | | |
|--------------------------------------------------------------------------------|-------------|-------------|
| Branche/Berufsgruppe | Alte Länder | Neue Länder |
| Ungelernte Maler u. Lackierer | 7,85 | 7,15 |
| Gebäudereinigung | 7,87 | 6,36 |
| Briefdienstleister allgemein | 8,40 | 8,00 |
| Elektrohandwerk | 9,40 | 7,90 |
| Hilfskräfte im Abbruch- und Abwrackgewerbe | 9,49 | 8,80 |
| Briefzusteller | 9,80 | 9,00 |
| Dachdecker | 10,20 | 10,20 |
| Werker und Maschinenwerker im Baugewerbe | 10,40 | 9,00 |
| Maler- und Lackierergesellen, andere Gelernte | 10,73 | 9,37 |
| Fachwerker im Abbruch- und Abwrackgewerbe sowie Abbruch-, Bohr- und Sägehelfer | 11,60 | 9,80 |
| Fachwerker, Maschinisten, Kraftfahrer im Baugewerbe | 12,50 | 9,80 |

Tabelle: Mindestlöhne in Deutschland zum Stichtag 1. Januar 2008

Quelle: Statistisches Bundesamt

Es ist offenbar lohnender Bagger zu fahren als zu pflegen

Der DBfK schließt sich grundsätzlich der Gewerkschaftsforderung nach einem Mindestlohn von 7,50 Euro an und veröffentlicht dazu: „(...) in der Pflege seien acht bis neun Euro angemessen“ (siehe *www.tagesschau.de* vom 9. Mai 2008). Damit ordnet der DBfK professionelle Pflege irgendwo um den Briefträger herum ein und deutlich unter Malergesellen, Abbruchhelfern und Maurern. Nichts gegen Maler und Maurer. Jedoch drängt sich hier die Frage auf, ob der Fachkräftemangel in der Pflege auch deshalb so spürbar ist, weil viele Pflege-Profis inzwischen auf Abbruchhelfer umgeschult haben oder Malergesellen geworden sind. Es lohnt sich offensichtlich auch mehr, seine Hand auf den Steuerknüppel eines Baggers zu legen als an einen Patienten. Ohne Ironie: Das ist bitter!

Die finanzielle Bewertung von professioneller Pflege im Vergleich zu anderen Berufsgruppen durch den DBfK ist schwer erträglich. Alle Berufe, die in der Tabelle genannt sind, haben

- eine geringere Verantwortung für Dritte,
- tragen weniger Risiken, folgenschwere Fehler zu machen,
- tragen ein geringeres Risiko bezüglich Infektionskrankheiten und sind gefühlsmäßig, persönlich weniger belastet.

Daher: Wenn es denn zu einem Mindestlohn in der Pflege kommen sollte, darf er nur höher als 12,50 Euro pro Stunde sein.

Vergütungen müssten um über 25 Prozent angehoben werden

Daran knüpft sich die nächste Frage an: Wäre ein angemessener Mindestlohn denn überhaupt durchsetzbar? Oder anders, würden diejenigen, die heute für professionelle Pflege zahlen, dies akzeptieren wollen/können? Die Hauptakteure sind bekannt: pflegebedürftige Senioren und Kranke, deren Angehörige, Arbeitgeber in der Pflege, Kostenträger.

Ein Mindestlohn nützt dann den Pflegekräften, wenn er tatsächlich gezahlt wird. Dass er tatsächlich gezahlt wird, liegt weniger an den Arbeitgebern als vor allem an den Kostenträgern, den Kassen und Sozialämtern. Wenn ein Mindestlohn (für gelernte Pflegekräfte, d. h. ab examinierten Pflegehelfern aufwärts) auch nur in der Höhe dessen von Dachdeckern eingeführt würde, müssen die Vergütungssätze der Kassen zeitgleich schätzungsweise um mindestens 15 Prozent angehoben werden. Wird ein Mindestlohn von über 12,50 Euro eingeführt, müssten die Vergütungen schätzungsweise um über 25 Prozent angehoben werden. Andernfalls werden die meisten privaten Pflegedienste wirtschaftlich nicht überleben. Die Folge: Unterversorgung in der Fläche. Alternativ würden Versuche, die gesetzlichen Regelungen zu umgehen, um sich greifen (siehe die Erfahrungen in anderen Branchen). Denn es ist keinem Pflegedienst-Inhaber zuzumuten, sich entweder strafbar zu machen oder sich wirtschaftlich zu ruinieren.

Ein Mindestlohn muss die Leistungen von Pflege abbilden

Aus dem bis hierher Gesagten sind folgende Schlussfolgerungen zu ziehen:

- Die Forderung nach einem Mindestlohn für professionelle Pflegekräfte darf nicht ohne Bezug auf bereits existierende Lohnhöhen in anderen Branchen gestellt werden.
- Die existierenden Lohnhöhen müssen in qualitativer Hinsicht in eine angemessene Relation zur Leistung durch professionelle Pflegekräfte gebracht werden.
- Ist die angemessene Relation nicht herstellbar, sollte auf einen Mindestlohn in der Pflege verzichtet werden. Eine Relation jedenfalls in der Nähe von Briefträgern (nichts gegen den Beruf als solchen) und unter den anderen genannten Berufsgruppen schadet der professionellen Pflege nach innen und nach außen gleichermaßen. ■

**Ein
Mindest-
lohn nützt
dann den
Pflegekräf-
ten, wenn er
tatsächlich
gezahlt
wird**



Heiner Schülke
ist Dipl.-Volks-
wirt, Dozent
und Fachautor.
E-Mail-Kontakt:
PetraundHei-
ner@aol.com